

99089016008000

Versammlung Bestätigung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012636/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089016008000
Leistungsbezeichnung I	Versammlung Bestätigung
Leistungsbezeichnung II	Versammlungen und Aufzüge anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versammlungen und Aufzüge, Anmeldung, Aufzüge und Versammlungen, Anmeldung, Demonstrationen, Anmeldung, Anmeldungen von Demonstrationen, Genehmigungen von Demonstrationen, Genehmigungen von Versammlungen und Aufzügen, Genehmigung von Demonstrationen, Mahnwache, Anmeldung, Aufzug, Kundgebung, Versammlungsanzeige, Aufmarsch, versammlungsrechtliche Bestätigung, Demonstration, Versammlungsgenehmigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 14 Versammlungsgesetz (VersammlG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/versammlg/_14.html
Teaser	Wenn Sie eine Versammlung oder einen Aufzug abhalten wollen, müssen Sie dies anmelden.
Volltext	Wenn Sie eine öffentliche Versammlung oder einen Aufzug unter freiem Himmel veranstalten möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde anmelden. Sie können die Versammlung als Einzelperson, Organisation oder Vereinigung anmelden.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	• Sie bestimmen eine Versammlungsleitung. Die Versammlungsleitung muss eine Einzelperson sein. Diese Einzelperson ist für einen geordneten Ablauf der Versammlung verantwortlich und während der Versammlung die Ansprechperson für die Polizei und die Versammlungsbehörde. Die Versammlungsleitung muss während der gesamten Dauer der Versammlung anwesend sein. Es kann zusätzlich eine Stellvertretung für die Versammlungsleitung benannt werden. • Mit Ihrer Anmeldung machen Sie folgende Angaben: Name und Anschrift des Veranstalters beziehungsweise der Veranstalterin beziehungsweise der anzeigenden Person (Privatperson oder Organisation) Name und Anschrift, Telefon und

Modul	Sachverhalt
	E-Mail-Adresse des Versammlungsleiters beziehungsweise der Versammlungsleiterin Bezeichnung des geplanten Ablaufs der Versammlung nach Ort, Zeit und Thema Bei Aufzügen oder Demonstrationen der geplante Streckenverlauf Gegebenenfalls: Zahl und Einsatz der voraussichtlich eingesetzten Ordner und Ordnerinnen
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Wenn Sie die Anmeldung online einreichen möchten: • Sie füllen die Pflichtfelder des Onlinedienstes aus. Dabei müssen Sie sich nicht registrieren oder einen Account erstellen. • Sie erhalten eine Bestätigungsmail an die von Ihnen angegebene Mailadresse. • Sie versenden Ihre schriftliche Anmeldung auf dem Postweg oder reichen Sie vor Ort bei der zuständigen Stelle ein. • Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird diese gegebenenfalls an weitere Stellen weitergeleitet, die dann Stellung zu der von Ihnen geplanten Versammlung beziehen können. • In der Regel erfolgt ein Kooperationsgespräch zwischen der verantwortlichen Behörde beziehungsweise der Polizei und den veranstaltenden Personen. • Rückmeldungen der Behörden werden separat geprüft und eine etwaige Kooperation am Versammlungsort beschlossen. • Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung oder oder einen Bescheid, gegebenenfalls mit einschränkenden Verfügungen oder Verboten. (Auch kurzfristige Benachrichtigungen bis zu 1 Stunde vor Beginn der Versammlung sind möglich).
Bearbeitungsdauer	4 bis 24 Stunden
Frist	Sie müssen die Versammlung 48 Stunden bevor Sie Personen zur Teilnahme an der Versammlung einladen oder über Medien dazu aufrufen, anzeigen

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.polizei.hamburg https://www.polizei.hamburg.de https://www.polizei.hamburg/versammlungsbehoerde-kontakt-554408 https://www.polizei.hamburg/versammlungsbehoerde-kontakt-554408 https://www.polizei.hamburg/behoerdenfinder-552534 https://www.hamburg.de/polizei/suche-nach-polizeidienststellen/
Hinweise	Die zuständige Behörde kann nach Kooperationsgesprächen mit anderen beteiligten Behörden eine Beschränkung oder Verfügung der Versammlung erlassen oder ein Versammlungsverbot aussprechen, wenn durch die Versammlung Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu befürchten sind, die diese Maßnahmen rechtfertigen.
Rechtsbehelf	• Widerspruch gegen einschränkende Verfügungen oder Verbot • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• öffentliche Versammlungen oder Aufzüge unter freiem Himmel müssen der zuständigen Behörde angezeigt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)